

**Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis  
für Flüssigkunststoffe als Fugenabdichtung in Bauteilen aus Beton  
mit hohem Wassereindringwiderstand,  
gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1. 4**

- Anerkannte Prüfstelle:** BAUTEST DRESDEN GmbH  
Georg-Schumann-Straße 7  
01187 Dresden
- Prüfzeugnis - Nummer:** P – DD 4199/2008F
- Gegenstand und Anwendungsbereich:** „HEY`DI Aqua Blocker-bitumenfrei“  
Flüssigkunststoff als Fugenabdichtung für Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1. 4
- Antragsteller:** Bostik GmbH  
An der Bundesstraße Nr. 16  
33829 Borgholzhausen
- Ausstellungsdatum:** 13.11.2008
- Geltungsdauer bis:** **November 2011**  
Das Prüfzeugnis ist nur zusammen mit dem gültigen allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nach Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1.12 Nr. P – DD 4223/2007 gültig.

Auf Grund des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 8 Seiten und 2 Anlagen.

Die Prüfergebnisse beziehen sich auf das vorgelegte Probenmaterial. Das Probenmaterial ist verbraucht. Veröffentlichungen von abP`s, auch auszugsweise, und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Einzelfalle der schriftlichen Einwilligung der BAUTEST DRESDEN GmbH. Die einzelnen Blätter dieses abP`s sind mit dem Dienststempel der BAUTEST DRESDEN GmbH versehen.



## 1 Gegenstand und Anwendungsbereich

### 1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung des Flüssigkunststoffes mit der Bezeichnung HEY`DI Aqua Blocker der Firma Bostik GmbH. Es ist mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P – DD 4223/2007 gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1.12 gültig. Der geprüfte Flüssigkunststoff kann als Fugenabdichtung für Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gegen drückendes, nicht drückendes Wasser und gegen Bodenfeuchte gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1.4, entsprechend der WU-Richtlinie<sup>1</sup> eingesetzt werden.

### 1.2 Anwendungsbereich

Der Flüssigkunststoff HEY`DI Aqua Blocker darf für außenliegende, streifenförmige Abdichtungen der Arbeitsfugen von Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand mit einer maximalen Öffnungsbreite von 0,25 mm gegen:

- Bodenfeuchtigkeit und nicht drückendes Wasser
- zeitweise aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser bis zu einem maximalen Wasserdruck von 0,3 bar (3 m Eintauchtiefe)

verwendet werden. Sie ist auch für Wasserwechselzonen geeignet. Die Abdichtung genügt den Anforderungen der Nutzungsklasse A für die Beanspruchungsklassen 1 und 2 entsprechend der WU-Richtlinie<sup>1</sup>.

## 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

### 2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

#### 2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt „HEY`DI Aqua Blocker“ basiert auf einem MS-Polymer (SMP - Silyl Modified Polyether). HEY`DI Aqua Blocker muss mit der Gewebeeinlage „Armierungsgewebe 100“ eingesetzt werden.

Die Gewebeeinlage wird in die erste Lage des Flüssigkunststoffes eingebettet. Der Auftrag der zweiten Lage des Flüssigkunststoffes darf erst nach Ausbildung einer tragfähigen Haut der ersten Lage erfolgen.



<sup>1</sup> DAFST-Richtlinie „Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton“, Ausgabe November 2003

## 2.1.2 Eigenschaften

Die für die Abdichtung grundsätzlich erforderlichen Eigenschaften des Bauproduktes wurden im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises für den Einsatz als Flächenabdichtung gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1.12 mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P – DD 4223/2007 nachgewiesen und sind dort angegeben.

Der zusätzliche Nachweis zur Verwendung als außenliegende, streifenförmige Abdichtung von Arbeits- und Stoßfugen wurde entsprechend den Prüfgrundsätzen für Fugenabdichtungen, Stand Juni 2005 mit dem Prüfbericht Nr. DD 4199/2008F erbracht und wird im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis bescheinigt.

Das eingebaute Produkt erfüllt die Anforderungen an Baustoffe der Brandklasse B2.

## 2.1.3 Kennwerte

Das Produkt bzw. die Produktkomponenten besitzen die im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P – DD 4223/2007 für die Flächenabdichtung angegebenen Kennwerte. Die Kennwerte dienen als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis. Sie sind vertraulich in der Prüfstelle hinterlegt.

Der Nachweis der Eigenschaftswerte der Grundierung ist für den jeweilig genannten Verwendungszweck zu erbringen.

## 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt HEY`DI Aqua Blocker wird werksmäßig hergestellt.

### 2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten. Das Gebinde ist kühl, aber frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C ca. 12 Monate, im Originalgebinde verschlossen, lager- und transportfähig. Das Armierungsgewebe ist ebenfalls trocken zu lagern. Direkte Sonneneinstrahlung oder Wärmeeinwirkung ist zu vermeiden.



## 2.2.3 Kennzeichnung

### 2.2.3.1 Kennzeichnung des Produktes und der Komponenten

Das Produkt und seine Komponenten sind gemäß dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P – DD 4223/2007 für die HEY`DI Aqua Blocker als Flächenabdichtung zu kennzeichnen.

### 2.2.3.2 Kennzeichnung zusätzlicher Verstärkungseinlagen und von Hilfsstoffen

Zusätzlich verwendete Hilfsstoffe und/oder Verstärkungseinlagen, die vom Bauprodukthersteller für diesen Anwendungsfall eingesetzt werden, sind zur Verwendung mit der geprüften Flüssigkunststoff HEY`DI Aqua Blocker als Fugenabdichtung zu kennzeichnen. Werden Verstärkungseinlagen und/oder Hilfsstoffe nicht vom Produkthersteller, sondern durch einen Dritten vertrieben, müssen die für ihre Verwendung erforderlichen Eigenschaftswerte (gemäß 2.1.2) auf der Verpackung oder den Lieferunterlagen vermerkt sein.

## 2.3 Ausführung

Die Fugenabdichtung aus HEY`DI Aqua Blocker ist auf der erdberührten Seite des wasserundurchlässigen Bauwerkes beiderseits der abzudichtenden Fuge in einer Mindestbreite von 15 cm (Gesamtbreite mindestens 30 cm) mit einer Mindesttrockenschichtdicke von 4,6 – 4,9 mm aufzubringen. Bei Wand/Boden-Arbeitsfugen mit Sohlüberstand ist den Flüssigkunststoff mindestens 10 cm auf die Stirnseite der Bodenplatte zu führen. An den Beschichtungsuntergrund sind folgende Anforderungen zu stellen:

- Beton mit hohem Wassereindringwiderstand (empfohlenes Alter von Ortbeton 21 Tage)
- Oberfläche sauber, eben, grat- und fehlstellenfrei, ohne lose Bestandteile und Zementschlämme, frei von Schalöl
- Oberfläche trocken bis mattfeucht
- Bei überstehender Bodenplatte ist eine Hohlkehle aus zementgebundenem Mörtel auszuführen. HEY`DI Aqua Blocker ist 15 cm über die Hohlkehle hinauszuführen.

## 2.4 Verarbeitung

Für die Ausführung der Fugenabdichtung gilt die Verarbeitungsanweisung des Herstellers (Anlage 1). Die Verarbeitungsanweisung sowie die allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse für die Flächen- und die Fugenabdichtung müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.



Es sind nur die vom Hersteller zusammen mit dem HEY`DI Aqua Blocker gelieferten und für die Verwendung im Fugenabdichtungssystem bezeichneten Verstärkungseinlagen und Hilfsstoffe zu verwenden. Bei Anlieferung der Verstärkungseinlage und/oder der Hilfsstoffe durch einen Dritten hat sich der Verarbeiter davon zu überzeugen, dass sie die unter 2.1.2 und 2.1.3 geforderten Kennwerte und Eigenschaften aufweisen.

Spezielle Hinweise zur Untergrundvorbereitung sind der als Anlage beiliegenden Produktinformation zu entnehmen.

Die Fugenabdichtung aus HEY`DI Aqua Blocker ist in zwei Arbeitsgängen auf den vorbereiteten Untergrund aufzubringen. Das Armierungsgewebe muss über die gesamte Breite der Fugenabdichtung reichen. Es wird in die erste Lage des Flüssigkunststoffes eingearbeitet und muss von der zweiten Lage vollständig überdeckt werden.

Vor dem Auftrag der zweiten Abdichtungslage muss die erste Lage soweit abgetrocknet sein, dass sie durch den darauf folgenden Auftrag nicht beschädigt wird. Die Fugenabdichtung ist vor mechanischer Beschädigung dauerhaft zu schützen. Eine Mindesttrockenschichtdicke von 4 mm darf an keiner Stelle unterschritten werden. Die dazu erforderliche Nassschichtdicke beträgt je Einzelschicht 2,5 – 3,0 mm. Sie darf an keiner Stelle um mehr als 100 % überschritten werden.

Bis zum Erreichen der Regenfestigkeit (nach 4 Stunden) ist HEY`DI Aqua Blocker vor Regen- einwirkung zu schützen. Wasserbelastung und Frosteinwirkung sind während der Durchtrocknung auszuschließen. Arbeitsunterbrechungen an der Fuge sind zu vermeiden.

Die Schichtdickenkontrolle hat am Ausführungsobjekt im frischen Zustand zu erfolgen. Die Nassschichtdicke jeder Einzelschicht ist zu erfassen. Die Messung erfolgt an allen Fugen je Meter Fuge über die Fugenabdichtungsbreite verteilt.

Abschließend wird die Kontrollprüfung durch zwei Einzelmessungen im Abstand von ungefähr 2 cm beiderseits der Bauteilfuge sowie zwei weiteren Einzelmessungen ca. 3 cm vor den Rändern der Fugenabdichtung durchgeführt. Alternativ ist auch die Messung der Trockenschichtdicke im Differenzschichtdickenverfahren möglich. Die Ergebnisse der Messungen sind zu dokumentieren.

## **2.5 Bestimmung für Nutzung, Unterhalt und Wartung**

Entfällt



## **3 Übereinstimmungsnachweis**

### **3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellerwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung des Bauproduktes und einer werkseigenen Produktionskontrolle nach Maßgabe folgender Bestimmungen erfolgen.

### **3.2 Erstprüfung**

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten.

Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die in den Prüfgrundsätzen angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

### **3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)**

Im Herstellerwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle, gemäß DIN 18200, einzurichten und durchzuführen. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind die Prüfungen der Kennwerte nach 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Während der Produktionszeit hat die Prüfung mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen. Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist dabei sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise einer Kontrolle unterliegt.

Wenn der Hersteller zugelieferte Verstärkungseinlagen und Hilfsstoffe zusammen mit der Bitumendickbeschichtung vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch Vorlage eines „Werksprüfzeugnisses 2.2“ nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseinlage geschehen. Maßgebend sind hierbei die unter 2.1.3 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.



Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

#### **4 Übereinstimmungszeichen**

Nach Vorliegen des Erstprüfberichtes und der Einrichtung der werkseigenen Produktionskontrolle hat der Hersteller die Verpackung des Bauproduktes / den Beipackzettel des Bauproduktes / den Lieferschein des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü - Zeichen), nach der Übereinstimmungszeichen - Verordnung der Länder, zu kennzeichnen. Systemkomponenten sind in gleicher Weise zu kennzeichnen.

Auf Grund der Erstprüfung des Bauproduktes und der werkseigenen Produktionskontrolle erklärt der Hersteller die Übereinstimmung mit den Anforderungen durch das Anbringen des Ü-Zeichens auf den Produktkomponenten. Weitere Angaben erfolgen in der Kennzeichnung nach 2.2.3.

#### **5 Rechtsgrundlage**

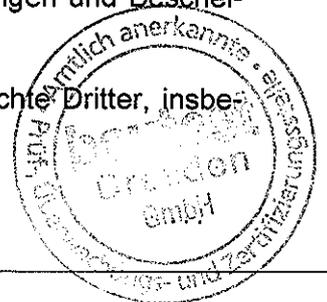
Rechtsgrundlage für die Erteilung des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der § 19 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004. Nach § 19, Abs.2 und § 21, Abs. 7 der Musterbauordnung (MBO) ist, entsprechend den jeweiligen Paragraphen der entsprechenden Länderbauordnungen, ebenfalls Gültigkeit gegeben.

#### **6 Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Er ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der BAUTEST DRESDEN GmbH, Georg-Schumann-Straße 7, 01187 Dresden einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruches ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der BAUTEST DRESDEN GmbH. Gerichtsstand und Erfüllungsort sind Dresden.

#### **7 Allgemeine Hinweise**

- (1) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.



- (3) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss.
- (4) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der erteilenden Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der erteilenden Prüfstelle nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (5) Die erteilende Prüfstelle ist berechtigt, im Herstellerwerk, im Händlerlager, auf der Baustelle oder am Einbauort zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob die Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses eingehalten worden sind.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern. Die Gültigkeit erlischt, sofern Änderungen in der Rezeptur vorgenommen werden.

  
Dipl.-Ing. G. Hagenhenrich  
PÜZ-Stellenleiter



  
Dipl.-Ing. B. Lindorf  
Prüfstellenleiter

Anlage 1 zu abP P DD 4199/2008F

Prüfhäufigkeit im Rahmen der WPK

Prüfung der WPK von HEY`DI Aqua Blocker	Einheit	Anforderung	Prüfhäufigkeit der WPK
Viskosität	Pas	25-35	Je Charge
Dichte	g/cm <sup>3</sup>	1,4-1,6	Je Charge
Shore Härte A	(-)	20-30	Je Charge

Prüfung der WPK des Armierungsgewebes 100	Einheit	Anforderung	Prüfhäufigkeit der WPK
Flächengewicht	M.-%		Je Charge
Höchstzugkraft längs	N/50 mm		Je Charge
Höchstzugkraft quer	N/50 mm		Je Charge
Dehnung längs	%		Je Charge
Dehnung quer	%		Je Charge



## TECHNISCHES MERKBLATT 787

# Aqua Blocker -bitumenfrei-

## Bauwerksabdichtung MS Polymer

**HEY'DI Aqua Blocker ist eine lösemittel-, wasser- und bitumenfreie sowie standfeste Bauwerksabdichtung gegen Bodenfeuchtigkeit und drückendes Wasser. Nach Durchtrocknung wasserundurchlässig, rissüberbrückend bis 10 mm und beständig gegen natürliche betonaggressive Grundwasser.**

### Eigenschaften:

Basierend auf der Technologie MS-Polymer® kombiniert Aqua Blocker die sichere Rissüberbrückung und Wasserundurchlässigkeit einer marktüblichen Bitumenlackbeschichtung mit den unschlagbaren Verarbeitungseigenschaften einer Bitumenemulsion. Die Bauwerksabdichtung erreicht in Anlehnung an die DIN 18195 bei einem Verbrauch von ca. 2,3 kg/m<sup>2</sup> bei 1,5 mm Trockenschichtstärke eine Rissüberbrückung von ca. 10 mm.

Der lösemittel-, wasser- sowie bitumenfreie Aqua Blocker wird ohne Grundierung eingesetzt und haftet sehr gut auch auf feuchten Untergründen im Temperaturbereich +5° bis +35°C. Die zusätzliche Einbettung eines Glasfittergewebes in rissgefährdeten Bereichen entfällt. Der zweimalige Auftrag erfolgt mittels HEY'DI Special Roller (Kurzvelourrolle).

**Aqua Blocker ist geprüft in Anlehnung DIN 18 195. Aqua Blocker erfüllt alle und übertrifft teilweise deutlich die Anforderungen der DIN 18195, Teil 9 für Bitumenlackbeschichtungen. Amtlicher Prüfbericht 2005-4-247-1 EN, MPA Dresden.**

### Anwendungsgebiete:

Die Hochflexible, gebrauchsfertige, standfeste und leicht rollfähige Bauwerksabdichtung findet Anwendung in folgenden Bereichen:

**Bauwerksabdichtung Anlehnung DIN 18 195:** Zum dauerhaften Schutz erdberührter Bauwerke wie Keller, nicht unterkellerte Gebäude, Fundamente, Bodenplatten, Anschlüsse, Rohrdurchführungen gegen Bodenfeuchtigkeit und drückendes Wasser.

**Reparaturarbeiten Dachbereich:** Zum Abdichten von u.a. Schornsteinschlüssen, Lichtkuppeln, Rand- und Eckbereiche auf Flachdächern, Regenninnen.

**Abdichtungen unter Fliesen und Platten:** Zum Schutz vor Feuchtigkeit und Wasser unter keramischen Belägen. Für die Fliesenverlegung mit Dünnbettmörteln muss Aqua Blocker mit entsprechendem Quarzsand vollständig abgesandet werden.

**Betonfertigteile:** Zum Abdichten von Fugen zwischen Betonfertigteilen im Kellerausenbereich. Aqua Blocker verhindert sicher das Eindringen von Feuchtigkeit und vermeidet somit u.a. kapillar aufsteigende Feuchtigkeit im Mauerwerk.

**Horizontale Flächen:** Zum Abdichten größerer horizontaler Flächen, wie Flachdächer, Fundamente, Bodenplatten, als Wasserlappbremse im gewerblichen Bereich sowie auf Balkonen und Terrassen unter Estrichen und Verbundabdichten in Verbindung mit Fliesen und Platten sowie PU- und Epoxidharzbeschichtungen empfiehlt sich der Einsatz der niedrigviskosen Horizontalflächenabdichtung HEY'DI Aqua Blocker liquid. Ebenfalls zum Verfüllen von Bewegungs- und Dehnungslugen im gewerblichen und industriellen Bereich einsetzbar.

**Vorbereitung des Untergrundes:** Der mineralische Untergrund muss fest, tragfähig und eben sowie frei von Kleinsten, Lunkern, klaffenden Rissen oder Graten sein. Die zu beschichtenden Flächen dürfen keine Reste von Öl, Schafel, Fett, Staub oder anderen Trennmitteln aufweisen.

Mauerwerkflächen müssen bindig vertugt werden, Kanten und Kehlen (Schankellänge mind. 4 cm) sind zu runden. Unregelmäßige Mauerwerkflächen mit zahlreichen Vorsprüngen und Hohlräumen sowie Ausbrüche und Feststellen zuvor mit HEY'DI Trass- und Natursteinmörtel schließen bzw. ausgleichen. Hohlkehlen im Wand-/Sohlenbereich sind mindestens 24 Stunden vor Beginn der Abdichtungsarbeiten mit dem polymervergüteten Hohlkehlen- und Reparaturmörtel HEY'DI Sperrmörtel herzustellen.

Gegen negativ drückendes Wasser ist eine zweischichtige Flächenabdichtung von Vorderkante der Betonsohle durchgehend bis ca. 30 cm hoch an den Umfassungswänden mit der wasserundurchlässigen Dichtungsschlämme HEY'DI K11 Flex Schlämme grau vorzunehmen. Aqua Blocker kann ohne Grundierung auch auf feuchten Untergründen eingesetzt werden.

# HEY'DI

## ABDICHTUNGSTECHNIK

### Verarbeitung:

Aqua Blocker nicht bei Bauteil- und Umgebungstemperaturen unter +5°C verarbeiten. Aqua Blocker ist gebrauchsfertig und kann sofort aus dem Gebinde verarbeitet werden. Die Verarbeitung erfolgt mittels HEY'DI Special Roller (Kurzvelourrolle) und wird in zwei Schichten gleichmäßig und vollständig aufgetragen. In Eck- und Wandraumbereichen sowie für kleinere Reparaturarbeiten kann Aqua Blocker mit Quast oder Pinsel aufgetragen werden.

Der Verbrauch liegt bei etwa 1,15 kg/m<sup>2</sup> je Schicht. Die erste Schicht muss durchgetrocknet sein (nach ca. 4 Stunden bei +20° C), bevor die nächste aufgebracht werden kann. Die Umgebungs- und Untergrundtemperatur sollte mindestens +5° C und höchstens +35° C betragen. In rissgefährdeten Bereichen (Wanddecken, Wand- und Bodenanschlüsse, Rohrdurchführungen usw.) sowie bei Abdichtungen gegen drückendes Wasser ist die Einbettung eines Glasfittergewebes nicht notwendig.

Aqua Blocker ist nicht zur Trenn- und Dehnungsfugenabdichtung geeignet. Die Fugen müssen entsprechend den vorhandenen Vorschriften bemessen und ausgeführt werden.

Aqua Blocker erreicht in Anlehnung an die DIN 18195 bei einem Verbrauch von ca. 2,3 kg/m<sup>2</sup> bei 1,5 mm Trockenschichtstärke eine Rissüberbrückung von ca. 10 mm. Die Materialtemperatur von Aqua Blocker sollte während der Verarbeitung zwischen +15° und +25°C liegen.

Geeignete Spritzgeräte können u.a. bei Desol GmbH, D-36148 Kalbach, Telefon 0 66 55 / 86 36-0 bezogen werden.

**Hinweis für Folgearbeiten:**  
Aqua Blocker muss vor nachfolgenden Arbeiten vollständig durchgetrocknet sein (nach ca. 24 Stunden bei +20° C). Die voll belastbare Abdichtung ist gemäß DIN 18 195 sofort mit geeigneten Schutz-, Drain- oder Dämmplatten zu schützen, wobei punkt- und linienförmige Lasten vermieden werden müssen. Die Platten können mit Aqua Blocker fixiert werden.

Ausgetrocknete Rückstände mittels z. B. Spachtel mechanisch entfernen.

### Maschinelles Auftragen:

### Hinweis für Folgearbeiten:

Aqua Blocker muss vor nachfolgenden Arbeiten vollständig durchgetrocknet sein (nach ca. 24 Stunden bei +20° C). Die voll belastbare Abdichtung ist gemäß DIN 18 195 sofort mit geeigneten Schutz-, Drain- oder Dämmplatten zu schützen, wobei punkt- und linienförmige Lasten vermieden werden müssen. Die Platten können mit Aqua Blocker fixiert werden.

### Reinigung:

### Technische Daten

#### Rissüberbrückung:

Verarbeitungsstärke von 1,5 mm

Bauteiltemperatur:

Trocknungszeit zwischen 1. + 2. Anstrich: ca. 4 Stunden bei +20°C

Durchtrocknung:

Verbrauch:

Auftrag:

Auftragsgeräte:

Lagerung:

Farbton:

Lieferform:

ca. 10 mm bei einer Trockenschichtstärke von 1,5 mm

+5° bis +35°C. Die Materialtemperatur von Aqua Blocker sollte während der Verarbeitung zwischen +15° und +25°C liegen.

nach ca. 24 Std. bei + 20°C voll belastbar

ca. 2,3 kg/m<sup>2</sup> bei zweimaligen Auftrag, ca. 0,4 kg/m<sup>2</sup> als Plattenfüller

2 Beschichtungen mit einer Trockenschichtstärke von ca. 1,5 mm

HEY'DI Special Roller, bzw. Pinsel oder Quast in Eck- und Randbereichen

Kühl und trocken, Frostempfindlich, im Originalgebinde ca. 6 Monate haltbar.

hellgrau

Aqua Blocker:

Aqua Blocker liquid:

Sperrmörtel:

Trass- und Natursteinmörtel:

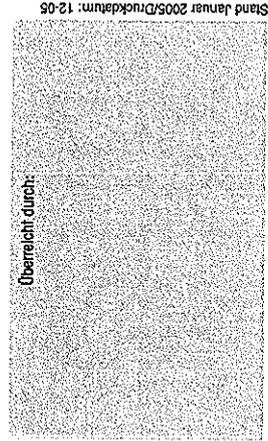
1-kg-Dose, 15-kg-Kunststoffimer

7-kg-Alubeutel, 15-kg-Kunststoffimer

25-kg-Sack

40-kg-Sack

Überreich durch:



Stand Januar 2005/Druckdatum: 12-05

Mit unseren anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift wollen wir die Käufer/Verarbeiter aufgrund unserer Versuche und Erfahrungen der Praxis nach bestem Wissen beraten; sie können jedoch nur allgemeine Hinweise ohne Eigenschaftszusicherung sein, da wir keinen Einfluß auf die Baustellen-Bedingungen und die Ausführungen der Arbeiten haben. Beratung und Auskunfterteilung begründen kein Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Bei industrieller Produktion empfehlen wir auf jeden Fall ausreichende Praxisversuche. Für die einwandfreie, gleichbleibende Qualität unserer Erzeugnisse übernehmen wir die Gewähr. Im übrigen gelten unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Niederlassung: D-26639 Wiesmoor · Tel. 04944 · 302-0 Fax · 25 · email: info@heydi.de